

8.1 Vorgesehene Maßnahmen für den Fall der Betriebseinstellung (§ 5 Abs. 3 BImSchG)

Siehe Anlage

Anlagen:

- 8.1.1._SL_AU_Maßnahmen Betriebseinstellung_Rev003_ger-ger.pdf

Nach Betriebseinstellung verpflichtet sich der Betreiber, die Anlage vollständig zurückzubauen und den Standort wieder in den ursprünglichen Zustand zu versetzen.

Bei der technischen Umsetzung der Rückbaumaßnahme steht die Firma ENERCON dem Betreiber beratend zur Verfügung, zudem hat der Betreiber die Möglichkeit, die Firma ENERCON mit dem Rückbau zu beauftragen.

Aktuelle Rückbaukostenschätzungen werden von der Firma ENERCON jährlich herausgegeben. Diese unverbindlichen Kostenschätzungen basieren auf den gesammelten Erfahrungen und den aktuellen Rohstoff- sowie Personalkosten.

8.2 Sonstiges

Siehe Anlage

Anlagen:

- 8.3.1._Rückbaukostenschätzung 2023_E-138 EP3 E3-HST-111-FB-C-01.pdf
- Rückbauverpflichtung WEA 01 Verweyen.pdf
- Rückbaukosten WEA E-138-EP-3 E3 111NH.pdf

Verpflichtungserklärung

gemäß § 35 Abs. 5 BauGB

Hiermit erklärt der Betreiber gegenüber der Bauaufsichtsbehörde die Windenergieanlage(n) nach dauerhafter Aufgabe der zulässigen Nutzung zurückzubauen.

| Lfd.-Nr.: | Typ: | Nabenhöhe: | Gemarkung: | Flur: | Flurstück: |
|-----------|--------------|------------|------------|-------|------------|
| WEA 1 | E-138/EP3 E3 | 111m | Dornum | 5 | 85/1 |

Betreiber:

Bauaufsichtsbehörde:

Theo Verweyen

Landkreis Aurich

Gesellschaft

Bauaufsichtsbehörde

Westerstraße 16

Kirchdorfer Straße 7 - 9

Straße

Straße

26553 Dornum

26603 Aurich

PLZ, Ort

PLZ, Ort

Dornum 11.12.2023

Ort, Datum

Unterschrift des Betreibers

